



Brüssel, den 21. Februar 2025  
(OR. en)

6419/25

FIN 224

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 21. Februar 2025  
Empfänger: Herr Paweł KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 02/2025 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2025.

---

Anl.: DEC 02/2025

---

6419/25

ECOFIN.2.A

DE



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 21/02/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 02/2025

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 30 04 01 01 Europäische Solidaritätsreserve	Verpflichtungen	-100 000 000,00
	Zahlungen	-100 000 000,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 16 02 01 01 Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen	Verpflichtungen	100 000 000,00
	Zahlungen	100 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltsslinie

30 04 01 01 – Europäische Solidaritätsreserve (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 12.2.2025)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	181 389 165,00	181 389 165,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	181 389 165,00	181 389 165,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>181 389 165,00</b>	<b>181 389 165,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>100 000 000,00</b>	<b>100 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>81 389 165,00</b>	<b>81 389 165,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	55,13 %	55,13 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.2.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0 %	0 %

#### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen besteht die Solidaritäts- und Soforthilfereserve aus zwei Instrumenten für die Finanzierung

- der Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind (im Folgenden „Europäische Solidaritätsreserve“), und
- der raschen Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltssplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern (im Folgenden „Soforthilfereserve“).

In Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, sind die Modalitäten für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve festgelegt.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**16 02 01 01 – Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 12.2.2025)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (übertragene, bis zum 31.12. zu bindende Mittel)	12 926 997,00	12 926 997,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	12 926 997,00	12 926 997,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>12 926 997,00</b>	<b>12 926 997,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>100 000 000,00</b>	<b>100 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>112 926 997,00</b>	<b>112 926 997,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	773,57 %	773,57 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.2.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0 %	0 %

#### **d) Begründung**

Nach den Überschwemmungen, die durch die verheerenden Regenfälle (ausgelöst durch das DANA-Phänomen, ein isoliertes Tief in großer Höhe) in mehreren Gebieten Ostspaniens im Oktober 2024 verursacht wurden, beantragte Spanien Unterstützung nach dem Kriterium der „Naturkatastrophe größerer Ausmaßes“ der EUSF-Verordnung und ersuchte um Vorschusszahlung.

Gemäß der EUSF-Verordnung betragen Vorschusszahlungen an Mitgliedstaaten höchstens 25 % des veranschlagten Finanzbeitrags und dürfen 100 000 000 EUR nicht übersteigen. Um diesem Antrag nachzukommen, ist eine Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Höhe von 100 000 000 EUR von der Europäischen Solidaritätsreserve auf die operative Haushaltslinie des EUSF erforderlich.

Die operative Haushaltslinie umfasst neben dem aus dem Haushalt Jahr 2024 übertragenen Betrag von 12 926 997 EUR Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 50 000 000 EUR, die bereits in den Gesamthaushaltsplan 2025 eingestellt wurden. Unter Berücksichtigung der von Österreich aufgrund der Überschwemmungen im September 2024 beantragten Vorschusszahlung in Höhe von 10 663 578 EUR verbleiben in der Haushaltslinie insgesamt 52 263 419 EUR, die für etwaige neue Anträge auf Vorschusszahlungen zur Verfügung stehen, während die Mittelübertragung in Höhe von 100 000 000 EUR aus der Europäischen Solidaritätsreserve die Vorschusszahlung an Spanien ermöglicht.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EUROPEAN SOLIDARITY RESERVE IN 2025

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2025, which relate to the European Solidarity Reserve (ESR), and the remaining amount under the ESR reserve following the approval of these proposals, including any carried over appropriations.

Content	TOTAL	<i>European Solidarity Reserve</i>	<i>European Solidarity Fund operational line</i>
<b>(1) General Budget 2025 - Initial appropriations</b>	<b>1.361.380.800</b>	<b>1.298.453.803</b>	<b>62.926.997</b>
(2) Out of which, voted budget 2025, main allocation	825.298.478	825.298.478	
(3) Out of which, voted budget 2025 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	50.000.000		50.000.000
(4) Out of which, carried over appropriations	194.316.162	181.389.165	12.926.997
(5) Out of which, end of year cushion (until 30/09)	291.766.160	291.766.160	
<b>(6) Advance payments</b>	<b>-110.663.578</b>	<b>-100.000.000</b>	<b>-10.663.578</b>
(7) Out of which, DEC 02/2025 transfer proposal		-100.000.000	+100.000.000
(8) Out of which, payment of advances to Spain	-100.000.000		-100.000.000
(9) Out of which, payment of advances to Austria (*)	-10.663.578		-10.663.578
<b>Remainder (1) + (6)</b>	<b>1.250.717.222</b>	<b>1.198.453.803</b>	<b>52.263.419</b>

(\*) On 29 November 2024, Austria requested an advance payment of EUR 10 663 578 from the EUSF in relation to the floods occurred in September 2024. This amount can be deployed directly from the appropriations already available on the EUSF operational budget line.